

Vorwort zur 2. Auflage

Mit dem GRUG setzt der nationale Gesetzgeber die Digitale Inhalte-Richtlinie sowie die Warenkaufrichtlinie in nationales Recht um. Die damit einhergehenden Änderungen, die am 1.1.2022 in Kraft treten, machen eine Neuauflage des Praxishandbuchs Leistungsstörungenrecht notwendig. Mit der Umsetzung der genannten Richtlinien werden insbesondere Verbraucherrechte im Zusammenhang mit dem Gewährleistungsrecht gestärkt. Da der Fokus der Gesetzesnovellen eindeutig auf dem Gewährleistungsrecht liegt, wird das Gewährleistungsrecht auch titelgebend in den Mittelpunkt des vorliegenden Praxishandbuchs gerückt.

Ebenso, wie dies für die Gesetzesänderungen zutrifft, ändert sich durch die Novelle an den Grundfunktionen und den zentralen Grundsätzen des österreichischen Leistungsstörungenrechts wenig. So gelten die Grundsätze, die bereits im Praxishandbuch Leistungsstörungenrecht dargestellt wurden, im Wesentlichen unverändert weiter. In Analogie dazu versteht sich das vorliegende Werk daher – auch wenn sich der Titel geändert hat – als 2. Auflage zum Praxishandbuch Leistungsstörungenrecht.

Die bereits aus der 1. Auflage bekannten Grafiken und Schaubilder sowie die Beispiele aus der Judikatur finden sich daher auch in diesem Praxishandbuch – selbstverständlich in überarbeiteter Form wieder.

Der Fokus der Überarbeitung liegt klarerweise auf dem neuen Verbrauchergewährleistungsgesetz, das insbesondere im Zusammenhang mit digitalen Leistungen und Waren mit digitalen Elementen erstmals eine umfassende Regelung dieses sich sehr schnell weiterentwickelnden Wirtschaftsbereiches im Zusammenhang mit dem Gewährleistungsrecht in die österreichische Rechtslandschaft einführt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass nunmehr auch Verbraucher, die kein Geld für den Erhalt einer digitalen Leistung zahlen, sondern „nur“ ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, gewährleistungsrechtliche Rechtsbehelfe geltend machen können.

Auch die 2. Auflage des Praxishandbuchs dient dazu, Unternehmern kompakt, aber gleichzeitig mit dem nötigen Tiefgang, aufzuzeigen, wo gegebenenfalls gewährleistungsrechtliche Haftungsfälle drohen könnten. Zusätzlich ist das gegenständliche Werk aber im Besonderen auch an Verbraucher gerichtet, die beispielsweise eine klare Antwort auf die Frage erhalten möchten, wer für etwaige Mängel an der Software einer Smartwatch haftet, welche rechtlichen Möglichkeiten im Falle der Mangelhaftigkeit bestehen und innerhalb welcher Zeiträume diese geltend gemacht werden können.

Mein herzlicher Dank für das Zustandekommen der 2. Auflage des Praxishandbuchs zum Leistungsstörungenrecht gilt Frau Mag.^a Bettina Wurzer und Frau Mag.^a

Vorwort zur 2. Auflage

Sonja Helm, die dieses Werk im Programm des Linde Verlags betreut haben, sowie Herrn *Mag. Roman Kriszt* für das gewissenhaft durchgeführte Lektorat.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne unter *carsten.koller@gmail.com* zur Verfügung.

St. Pölten, im Dezember 2021

Carsten Koller